

Allgemeine Hinweise für Armaturen

1. Bestimmungsgemäße Verwendung

Das Produkt muss vor Einbau und Inbetriebnahme anhand der Angaben der Betriebsanleitung, des Typenschildes, des Datenblatts und der Auftragsbestätigung auf die Eignung für den Anwendungsfall hin überprüft werden.

Vor Geräteeinbau, Inbetriebnahme und Wartung die Betriebsanleitung und Sicherheitshinweise bitte sorgfältig durchlesen!

Konstruktive Veränderungen und/oder Einsatz mit verfremdeter Funktion bedürfen grundsätzlich der ausdrücklichen und schriftlichen Genehmigung des Herstellers und sind anderenfalls unzulässig.

2. Gefahrenhinweise

Nichtbeachtung der Gefahrenhinweise kann zu Verletzungs- und Lebensgefahr sowie zu erheblichem Sachschaden führen.

Der sichere Betrieb der Geräte kann nur gewährleistet werden, wenn sie von qualifiziertem und autorisiertem Personal sachgemäß und unter Beachtung der Einbau-, Betriebs- und Wartungsanleitung eingebaut, in Betrieb genommen und gewartet werden. Weiterhin sind die allgemeinen Errichtungs- und Sicherheitsvorschriften für den Rohrleitungs- bzw. Anlagenbau einzuhalten. Übergeordnete Vorschriften behalten grundsätzlich ihre Gültigkeit.

Es unterliegt der Sorgfaltspflicht des Betreibers die Einhaltung aller relevanten Vorschriften durchzusetzen und zu kontrollieren. Durch zusätzliche Maßnahmen ist sicherzustellen, dass:

- das Personal für Einbau, Betrieb und Wartung ausreichend qualifiziert und mit der Einbau-, Betriebs- und Wartungsanleitung sowie den übergeordneten Vorschriften vertraut ist.
- geeignete Werkzeuge und Schutzausrüstungen zur Verfügung stehen und entsprechend zum Einsatz kommen.
- Art, Größe und Ausstattung der Armatur und Zusatzkomponenten sowie die verwendeten Werkstoffe entsprechend den Einsatzbedingungen ausgewählt und auf Eignung für den Einsatz überprüft werden.
- ein sicherer Zugang zu der Armatur zu jeder Zeit gewährleistet ist.
- die Armatur nur in einwandfreiem und funktionstüchtigem Zustand betrieben wird. Der Zustand ist in regelmäßigen Intervallen zu überprüfen. Bei sichtbaren oder vermuteten Schäden oder Verschleiß ist unverzüglich Abhilfe zu schaffen.

3. Transport

Armaturen sind gegen Beschädigungen durch äußere Gewalt (Stoß, Schlag, Vibration) zu schützen. Beschädigungen des Farbanstrichs sind nachzukonservieren. Lose Teile sind gegen Verlust zu sichern. Bewegliche Teile sind durch geeignete Transportsicherungen zu fixieren.

Vor dem Transport von Armaturen die bereits im Einsatz waren sind eingeschlossene Medienreste vollständig zu entfernen. Bei gefährlichen Medien sind zusätzlich deren Sicherheitsdatenblätter zu beachten.

Es dürfen nur geeignete und ausreichend bemessene Anschlag- und Transportmittel verwendet werden. Handräder, aufgebaute Antriebe und sonstige angebaute Komponenten sind keine Anschlagpunkte für Hebezeuge. Bei größeren Armaturen und Armaturen mit aufgebautem Antrieb ist zusätzlich die Schwerpunktlast zu beachten.

Transportwege sind entsprechend den anlagenseitigen Gegebenheiten zu sichern.

4. Lagerung

Armaturen sind in geschlossenen und gegebenenfalls beheizten Räumen auf festem Untergrund zu lagern. Sie sind vor dem Einfluss von Feuchtigkeit sowie vor Eindringen von Staub zu schützen. Für die Zeit der Zwischenlagerung sollten Armaturen in Ihrer Schutzverpackung verbleiben oder in geeigneter Weise neu verpackt werden. In jedem Fall ist der Gehäuseinnenraum durch geeignete Verdeckelung vor Verschmutzung zu schützen.

Eventuell vorhandene Transportsicherungen möglichst erst am Einbauort entfernen.

5. Einbau

Punkt 1. „Bestimmungsgemäße Verwendung“ ist zu beachten. Für Anbauteile gelten unter Umständen abweichende oder zusätzliche Anweisungen. Vor Beginn der Arbeiten ist die Freigabe des Betreibers einzuholen.

Der Einbauort muss für die Arbeiten frei zugänglich und gesichert sein.

Die Leitung muss entleert, gespült und abgekühlt sein. Absperrungen an Zuleitungen und Hilfsleitungen sind vor unbeabsichtigter Betätigung zu schützen.

Schutzhüllen und -kappen sowie Transportsicherungen sind zu entfernen und Armaturen auf Schäden, Korrosion und Verunreinigungen zu überprüfen, ggf. ist Abhilfe zu schaffen.

Je nach Art und Funktion der Armatur sind die Normaleinbaulage und Durchflussrichtung zu beachten. Hierzu bitte weiterführende Anleitungen sowie Kennzeichnungen auf der Armatur beachten. Bei notwendigen Abweichungen oder bei Unklarheit ist der Lieferant zu konsultieren.

Armaturen sind durch geeignete Isolierung und Entleerungseinrichtungen vor Einfrieren des Mediums zu schützen. Die Isolierung darf die Funktion und Wartungsmöglichkeit der Armatur nicht einschränken.

Es ist vor Einbau zu prüfen, ob die Rohrleitungsanschlüsse konform zu den Armaturenanschlüssen sind. Unzulässige Kräfte der Rohrleitung oder weiterer Komponenten sind durch geeignete Maßnahmen zu reduzieren. Armaturen dürfen nicht als Festpunkte der Rohrleitung verwendet werden.

6. Inbetriebnahme

Vor Inbetriebnahme des entsprechenden Anlagenteils ist zu prüfen, ob alle Einbau- und Montagearbeiten ordnungsgemäß abgeschlossen wurden. Rohrleitungsverbindungen, Elektro- und Druckluftverbindungen sind auf korrekten Anschluss zu prüfen. Die korrekte Funktionsstellung der Armatur ist abzugleichen und eine Funktionsprobe durchzuführen.

Alle erforderlichen Schutzvorrichtungen (z.B. Berührungsschutz) sind zu installieren und auf Wirksamkeit zu prüfen. Sofern nicht im Lieferumfang enthalten, sind diese Vorrichtungen gesondert zu beschaffen. Deren Eignung und Montage liegen im Verantwortungsbereich des Betreibers.

Rohrleitung und Armatur sind gründlich zu spülen.

Nach erfolgter Inbetriebnahme sind alle Verbindungen nochmals auf Dichtheit unter Betriebsbedingungen zu überprüfen. Ggf. müssen Schraubverbindungen nachgezogen werden. Sicherheitsbestimmungen des Betreibers finden hier gesonderte Beachtung.

7. Bedienung

Bei Schwergängigkeit, Leckage oder (vermuteter) Funktionsstörung ist die Bedienung unverzüglich einzustellen, die Ursache zu ermitteln und Abhilfe zu schaffen.

Die Verwendung von Handradgabeln nicht zulässig.

8. Wartung und Instandhaltung

Die Festlegung von Wartungsintervallen und die Kontrolle der Durchführung unterliegen der Sorgfaltspflicht des Betreibers.

Armaturen sind regelmäßig, mindestens jedoch vierteljährlich, auf Betätigungsfähigkeit zu prüfen. Sollte dieses anlagen- oder prozessbedingt nicht möglich sein, so ist dieses bereits bei Anfrage und Bestellung anzugeben. Bei festgestellten Undichtigkeiten, Funktionsstörungen, Materialverschleiß oder sonstigen Schäden sind unverzüglich Instandsetzungsmaßnahmen zu ergreifen. Weiterführende Anleitungen können zusätzliche Instandhaltungsvorschriften beinhalten.

Für Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten sind die Gefahrenhinweise aus Pkt. 1 und Pkt. 5 „Einbau“ besonders zu beachten. Falls nicht anders lautend vereinbart, ist die Armatur für Reparaturarbeiten aus dem Rohrleitungsnetz auszubauen. Reparaturen, welche über den Austausch von Ersatz- und Verschleißteilen hinausgehen, sind mit dem Lieferanten und/oder Hersteller abzustimmen.

9. Beanstandungen

Sollten sich bei Anlieferung, Einbau, Betrieb und/oder Wartungsarbeiten Unklarheiten oder Beanstandungen, welcher Art auch immer, ergeben, so ist der Lieferant unverzüglich zu konsultieren. Einbau- und (Wieder-)Inbetriebnahmearbeiten sind abubrechen um Folgeschäden, insbesondere Personenschäden, zu verhindern. Der Besteller muss dem Lieferanten Gelegenheit geben, Beanstandungen innerhalb einer angemessenen Frist und ggf. in Abstimmung mit den Herstellern von Einzelkomponenten Vorort, im Herstellerwerk oder in einer zugelassenen Servicewerkstatt zu begutachten und Klärung herbeizuführen. Die Wahl des Ortes der Begutachtung und eventuell notwendiger Nachbesserung oder Reparatur obliegt der miranox Armaturen GmbH.

10. Weiterführende Anleitungen

Dieses Dokument beinhaltet lediglich allgemeine Angaben zum Umgang mit Armaturen und möglichen Gefahren. Darüber hinaus sind die produktspezifischen Handbücher zu beachten. Dieses gilt im Besonderen für angebaute oder verbundene Ausrüstungsgegenstände wie Antriebe und Steuerelemente und für vor- und nachgeschaltete Anlagenteile und Armaturen.

Zusätzlich behalten übergeordnete anzuwendende Normen und Regelwerke sowie betriebsinterne Werksnormen grundsätzlich ihre Gültigkeit.